

Information und Aufruf in Sachen „Neuer Wohnbaugebiete Im Keinzel II und Am St. Wolfgang“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Zuzugswillige und potentielle „Neubürger“!

Wie Sie vielleicht dem Mitteilungsblatt oder den bisherigen Veröffentlichungen in der Presse entnehmen konnten, ist der Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der beiden Bebauungspläne abgeschlossen.

Vor allem liegen nun auch jene Entwürfe der Bebauungspläne vor, die in Kürze Gegenstand der endgültigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sein werden (siehe Bilder). Im Anschluss, nach diesem Verfahrensschritt, werden die eingegangenen Stellungnahmen noch einmal im Gemeinderat abgewogen, bevor die Bebauungspläne dann hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden können.

Im Hinblick darauf möchten wir nun alle potentiellen Interessen für Baugrundstücke bitten, eine schriftliche Interessensbekundung gemäß beiliegenden Vordruck

bei der Marktgemeinde abzugeben.

Diese Interessensbekundung ist rechtlich noch völlig unverbindlich und verpflichtet auch nicht zu einem späteren Kauf, zumal derzeit weder Kaufpreise noch Erschließungskosten noch das Verfahren der Vergabe feststehen. Sie bedeutet auch keine Reservierung oder ein Kriterium in einem Vergabeverfahren.

Sie ermöglichen uns damit vor allem im Vorfeld eine genauere Abschätzung der allgemeinen Lage und Ihrer Wünsche, sei es hinsichtlich der Grundstücksgrößen, der Art der Bebauung und dem Interesse von Ortsansässigen bzw. von Zuzüglern. Dies kann sowohl für die Abwägung im Bauleitplanverfahren, als auch für die Entscheidung über das Vergabeverfahren bedeutsam sein.

Mit der Abgabe der Interessensbekundung – bitte bis spätestens Ende August

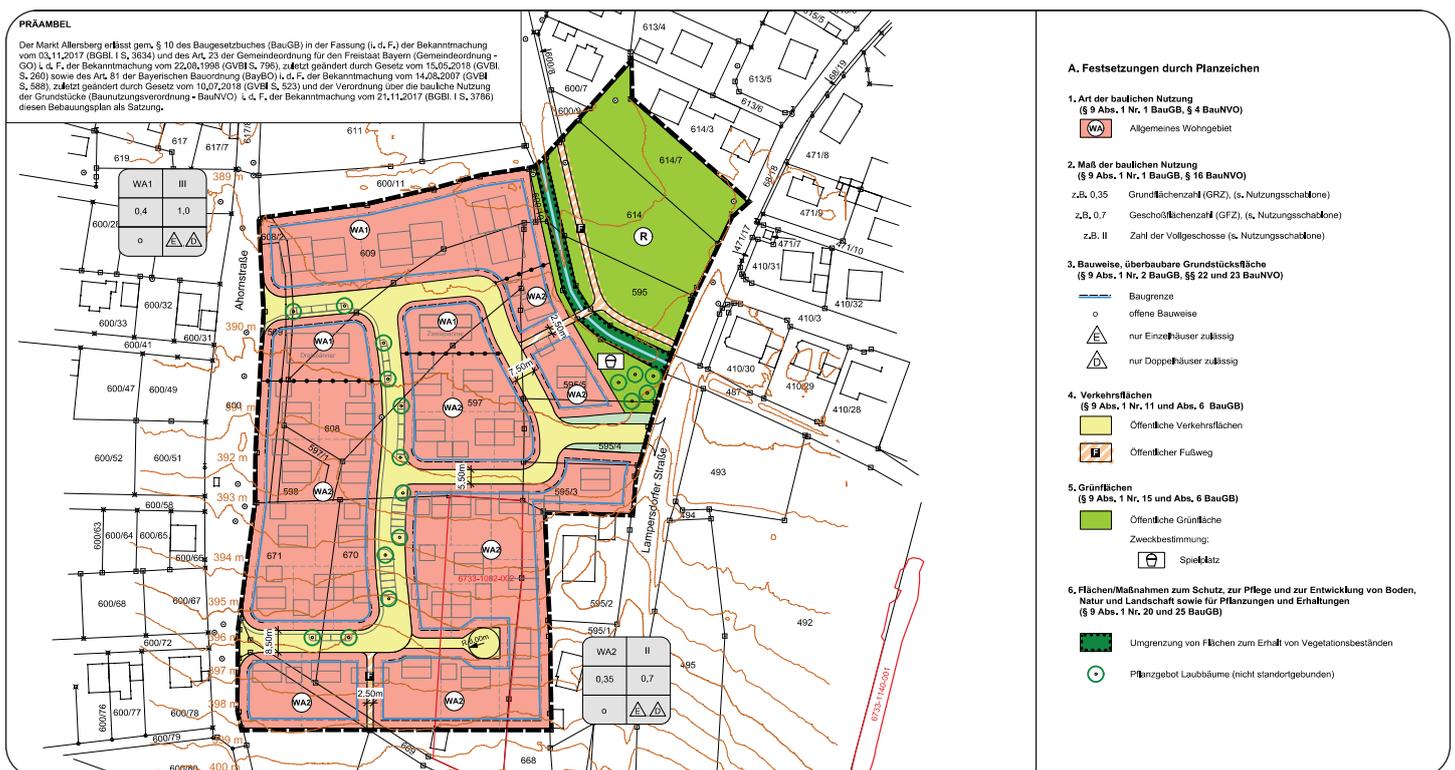
- stellen Sie aber auf jeden Fall sicher, von der Gemeinde im Vorfeld des noch nicht feststehenden Vergabeverfahrens rechtzeitig informiert zu werden, so dass Sie dann mit mehr Informationen entscheiden können.

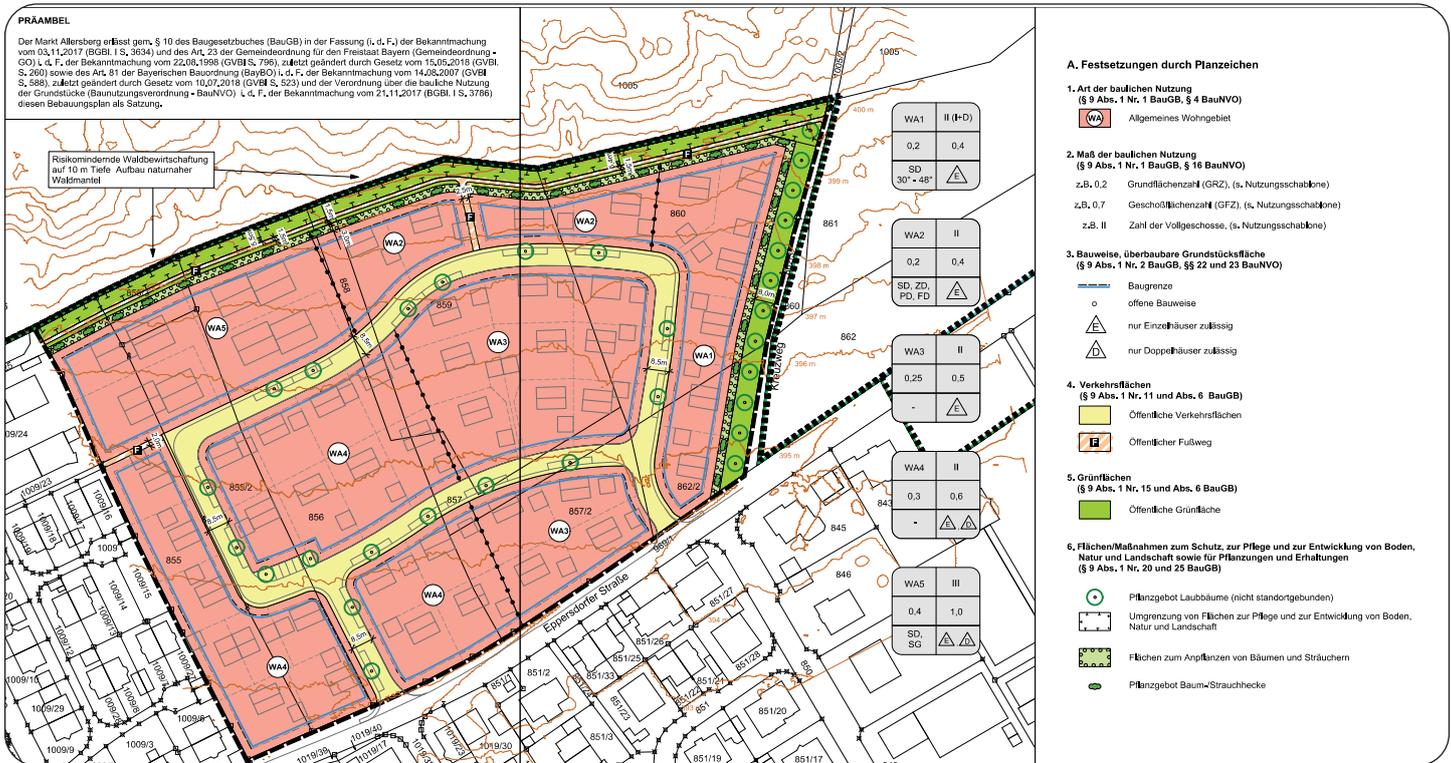
Auch diejenigen, die in den letzten Monaten bereits oft mündlich auf der Gemeinde ihr Interesse bekundet haben, werden um die Abgabe der schriftlichen Interessensbekundung gebeten. Dieser Aufruf nebst Vordruck findet sich im Übrigen auch auf der Homepage der Marktgemeinde und liegt auch im Rathaus aus.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden im Rahmen der Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt.

Horndasch
Bürgermeister
Markt Allersberg

Müller
Stellv. Vorstand
KU Allersberg





Abgabe einer Interessensbekundung zum etwaigen Kauf eines Baugrundstücks in den neuen Wohnbaugebieten „Im Keinzel II“ und/oder „Am St. Wolfgang“

Name: _____

Emailadresse: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Verheiratet / Ledig / Lebenspartnerschaft / Kinder? _____

Straße: _____

Arbeitsplatz (Ort): _____

PLZ/Wohnort: _____

Gewünscht:

Bauplatz für (bitte ankreuzen)* EFH DHH RH MFH

Größe Bauplatz in qm (gewünschte circa Größe): _____

Wunschbaugebiet, Lage des Bauplatzes (bitte ankreuzen):

Nur Am St. Wolfgang Nur im Keinzel II Beide möglich, lieber _____

Baubeginn gewünscht (zum Beispiel Sommer 2021): _____

Falls kein Bauplatz erhältlich, besteht auch Interesse an einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus? _____

Wenn ja, Miete oder Kauf? _____

*(Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus)

MARKT ALLERSBERG

Vergabe von zwei Baugrundstücken „Im Keinzel I“

Der Markt Allersberg hat im Rahmen der 3. Vergaberunde im Jahr 2016 für Baugrundstücke im Baugebiet „Im Keinzel I“ zwei Grundstücke als mögliche Tauschflächen (für Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen) nicht veräußert. In der Marktgemeinderatssitzung am 29.06.2020 wurde beschlossen, nun diese beiden Flächen gegen Höchstgebot zu veräußern.

Es handelt sich um die Flurnummern 600/40 mit 570 m² (im Westen; Vogelbeerweg 18) und 600/67 mit 601 m² (im Süden; Elsbeerweg 2) der Gemarkung Allersberg.

Im Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Straße, Wasser und Kanal erhalten. Die Kanal- und Herstellungsbeiträge für die Geschosfläche sind darin zu ¼ der Grundstücksgröße abgegolten. Bei einer Grund-

stücksgröße von zum Beispiel 570 m² sind somit Herstellungsbeiträge für 142,5 m² Geschosfläche im Rahmen des Erwerbs bereits gezahlt. Wenn größer gebaut wird, muss entsprechend der Satzung nachentrichtet werden, oder umgekehrt.

Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Erwerb (Notartermin) bezugsfertig zu errichten und soll grundsätzlich durch den Erwerber selbst genutzt werden. Eine Vermietung ist zu maximal 50 % möglich. Angebote dürfen von jedem abgegeben werden, der kein Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks im Gemeindegebiet des Marktes Allersberg und über 18 Jahre alt ist.

Die Veräußerung erfolgt gegen Höchstgebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los. Das Mindestgebot liegt bei 280 €/m².

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis spätestens 30.09.2020 unter Angabe des Namens, der Kontaktdaten, des Gebotes (Preis pro qm) und der gewünschten Flurnummer (oder gegebenenfalls beider Flurnummern, wenn grundsätzlich Kauf beider Flurnummern in Frage käme).

Bitte geben Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag ab, der von Außen als Angebotsabgabe für die beiden Baugrundstücke kenntlich gemacht ist.

Müller
Geschäftsleitung

